



STIFTUNG AUFFANGEINRICHTUNG BVG
FONDATION INSTITUTION SUPPLETIVE LPP
FONDAZIONE ISTITUTO COLLETTORE LPP



[Home](#) > [WAK Wiederanschlusskontrolle](#) > [Ausgleichskassen](#) > [Report](#)

Report

Sie können die Datenbank mit dem [Tool ReportAK_D.xlt](#) als Exceldatei herunterladen und nach Ihren eigenen Kriterien oder nach einem vorgegebenen Raster auswerten. Die Anleitung dazu finden Sie im Dokument [Gebrauchsanleitung](#).

Im Report finden Sie eine Spalte mit der Bezeichnung [Liste](#). Diese Spalte erlaubt Ihnen die Sortierung der Unternehmen nach folgenden Kriterien:

Liste A:

Unternehmen, die aufgrund der Meldung ihrer bisherigen Vorsorgeeinrichtung keinen neuen Anschluss benötigen oder sich bereits neu angeschlossen haben. Besteht ein neuer Anschluss, ist die entsprechende Vorsorgeeinrichtung eingetragen.

Liste B:

Unternehmen, die aufgrund der Meldung ihrer bisherigen Vorsorgeeinrichtung einen neuen Anschluss benötigen, aber zurzeit keinen solchen haben. Die während eines Monats in diese Liste neu eingetragenen Unternehmen werden zu Beginn des Folgemonats von uns mit einem eingeschriebenen Standardbrief aufgefordert, sich innerhalb von zwei Monaten einer Vorsorgeeinrichtung anzuschliessen.

Verstreicht die Frist ungenutzt, werden diese Unternehmen unseren zuständigen Zweigstellen zum Zwangsanschluss gemeldet und auf der Liste B entsprechend kodiert. Ist das Zwangsanschlussverfahren beendet, wird die Liste B vervollständigt und das entsprechende Unternehmen mit der neuen Vorsorgeeinrichtung versehen.

Der Report wird wöchentlich aktualisiert.

Dienstleistungen

> [Tool ReportAK_D.xlt](#)

Weitere Informationen

> [Gebrauchsanleitung](#)



Kontakt

Stiftung
Auffangeinrichtung BVG
Wiederanschlusskontrolle
Postfach
8036 Zürich

Tel.: +41 44 468 22 21
Fax: +41 44 468 22 97

> [E-Mail](#)